

## Der Geschäftsgang der Z. E. G.

Verbesserungen in der Organisation.

In Nr. 411 der „Vossischen Zeitung“ bemängelten wir auf Grund eines Vorkommnisses bei der Einfuhr von Nahrungsmitteln aus Schweden einige organisatorische Einrichtungen der Z. E. G. Wir erhalten von der Leitung der Z. E. G. heute die folgende Erwiderung:

„Am 4. August d. J. meldeten nachmittags zwei Herren persönlich ca. 140 Kilogramm Fleischwaren und Schmalz bei der Z. E. G., Fleischabteilung, als eingeführt an mit dem Bemerkten, daß die Waren für mehrere in einer hiesigen Fabrik beschäftigte Schweden bestimmt seien. Die Herren wurden darauf aufmerksam gemacht, daß sie vor einer Entschliebung über die Freigabe der Waren noch gewisse Unterlagen zu beschaffen hätten. Erst am 9. August cr. wurden diese Unterlagen der Z. E. G. überbracht, da die Firma sich anstatt an das schwedische Konsulat erst an die schwedische Gesandtschaft gewandt hatte. Daraufhin wurde mündlich die Freigabe der eingeführten Mengen Schmalz, Speck, Schinken und Wurst ausgesprochen.

Inzwischen war bei der Schmalzabteilung, einer Unterabteilung der Fleischabteilung, die über die Beschlagnahme oder Freigabe von Schmalz selbständig zu entscheiden hat, eine besondere Anmeldung über das betreffende Quantum Schmalz, datiert vom 5. August cr., eingegangen, und diese Abteilung, die einen Zusammenhang mit der durch die Hauptabteilung erfolgten mündlichen Freigabe des Gesamtpostens nicht vermuten konnte, da die verschiedenen Anmeldungen mit verschiedenen Namen unterzeichnet waren, hatte unter dem 7. August cr. die in der ihr zugegangenen Anmeldung bezeichnete Partie beschlagnahmt.

Nachdem am 9. August cr., nach Vorbringung der erforderlichen Unterlagen, die Freigabe der angemeldeten Waren im ganzen erklärt war, teilte auch die Schmalzabteilung unter dem gleichen Datum dem Einführenden mit, daß die unter dem 7. August cr. ausgesprochene Beschlagnahme der eingeführten 31 Kilogramm Schmalz aufgehoben sei. Alle bis zu diesem Zeitpunkte von den beteiligten Abteilungen der Z. E. G. getroffenen Maßnahmen sind korrekt und dem üblichen Geschäftsgang entsprechend gewesen.

Am 11. August cr. ging bei der Fleischabteilung der Z. E. G. eine zollamtliche Anmeldung des Zollamtes Berlin, Pachhof-Südhalle, ein, der zufolge u. a. zwei Kisten mit Schweineschmalz, Schinken, Schweinefleisch und Renntierfleisch unter dem 2. August cr. über Lübeck aus Schweden nach Berlin eingeführt worden waren. Da es sich um eine größere Menge handelte, wurde von dem mit der Erledigung dieser Zollamtsanmeldungen betrauten Beamten, wie üblich telegraphisch, die Beschlagnahme dieser Partie ausgesprochen. Daß diese Partie identisch war mit der unter dem 9. August cr. freigegebenen, ist von dem betreffenden Beamten nicht sofort erkannt worden.

Die Leitung der Z. E. G. hat nunmehr Vorsorge getroffen, daß auch in solchen Fällen, die durch Angabe verschiedener Namen kompliziert werden, Mißverständnisse mit Sicherheit vermieden werden.“